

Das sächsisch-karolingische Gräberfeld bei Drantum, Gem. Emstek, Kr. Cloppenburg

Von

Dieter Zoller, Oldenburg

Mit 3 Abbildungen und 4 Tafeln

Vom Staatlichen Museum für Naturkunde und Vorgeschichte in Oldenburg mußten in den Jahren 1963 und 1964 mehrere Gräberfelder untersucht werden, da die Trasse der geplanten Autobahn von Bremen nach Kamen („Hansalinie“) dieselben anschnitt oder teilweise sogar direkt überlagerte (1).

Zwischen den Autobahnknotenpunkten Ahlhorn (Bundesstraße 69) und Vechta führte die Trasse in der Gemeinde Emstek nahe der Drantumer Mühle über ein frühmittelalterliches Gräberfeld, das vom Verfasser vom 4. Mai 1964 bis 24. August 1964 untersucht wurde. Die Ergebnisse dieser Grabung sollen hier nur in einem kurzen Bericht vorgelegt werden, da die endgültige Auswertung der Funde und Befunde noch erhebliche Zeit in Anspruch nehmen wird (2).

I. Topographie und Geologie

Das Gräberfeld liegt bei Drantum, Gemeinde Emstek, Kreis Cloppenburg. Auf der Urkatasterkarte (um 1843) sind Flur V für die Fläche des Gräberfeldes die Flurnamen „Beim Berge“ (Parz. 80—86) und „Mühlenkämphen“ (Parz. 88 und 89) angegeben. Auf der Parzelle 83 lag der „Hexenberg“, ein Megalithgrab. Auf der Parzelle 76 befand sich ein großes Schlatt, das den Namen „Lünzhoop“ führte und 1964 mit rund 35 000 cbm überschüssiger Aushuberde beim Bau der Autobahn aufgeschüttet wurde.

Die etwa von Nord nach Süd verlaufende 60-m-Höhenlinie bildet bei der Drantumer Mühle einen zungenartigen Vorsprung nach Westen von etwa 300 m Länge und 150 m Breite. Die sich plastisch als Geländewelle abhebende Zunge ist schildartig gewölbt, der Scheitelpunkt liegt bei 61,4 m über NN. Auf dem Ansatzpunkt des zungenartigen Vorsprunges kreuzen sich die Wege von Garthe, Emstek, Drantum, Bühren und Sülzbühren, Schneiderkrug und Visbek unmittelbar bei der Drantumer Mühle. Mühle und Hof wurden erst in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts in der Drantumer Gemeinheit erbaut (Abb. 1). In der Wegegabel zwischen dem Visbek-Emsteker Weg (der sogenannte „Hohe Weg“) und dem Weg von Schneiderkrug nach Drantum (der

sogenannte „Reuterpad“) liegt das Gräberfeld. Es erstreckte sich ursprünglich von der Wegekreuzung bei der Drantumer Mühle bis etwa zum Megalithgrab „Hexenberg“ und hatte damit eine westliche Ausdehnung von etwa 200 m, die Breite auf der Ostseite betrug etwa 40 m, die auf der Westseite etwa 180 m. Während auf der Südseite die ehemalige Wegführung des „Reuterpads“ die Grenze bildet, wird auf der Nordseite das Gräberfeld vom „Hohen Weg“ überschritten und endet erst etwa 10—15 m nördlich dieses Weges. Es ist also anzunehmen, daß der „Hohe Weg“ in der heute bekannten Führung erst nach Aufgabe des Gräberfeldes entstanden ist.

Bodenprofil im Grabungsabschnitt Ost:

0 — 0,20 m	dunkel-graubrauner Humus, Ackerkrume
0,20 — 0,50 m	Plaggenboden, hellgrau-ocker
0,50 — 0,76 m	hellgrauer, sandiger Humus (alte Oberfläche vor dem Beginn der Plaggendüngung)
0,76 — 1,30 m	Flottsand
1,30 — 2,30 m	gelbbrauner Sand mit Sickerlinien
2,30 — 3,10 m	grober weißgelber Sand mit Kiesstreifen
3,10 m und tiefer	rotbrauner, sandig-kiesiger Lehm mit großen Geschieben.

Größere fließende Gewässer sind in der näheren Umgebung des Gräberfeldes nicht vorhanden. Erst in etwa 2 km Entfernung fließt bei dem Dorfe Bühren der nächste Bach. Im Bereiche des Gräberfeldes liegen jedoch mehrere „Schlatts“, kleine Tümpel mit geringer Wassermenge, die zumeist verlandet und versumpft sind. Das unmittelbar an das Gräberfeld grenzende Schlatt „Lünzhoop“ wurde oben schon erwähnt.

II. Urgeschichtliche Funde, Urkunden und Sagen

Über die ganze Umgebung des „Drantumer Hexenberges“ verteilt finden sich die Zeugen menschlicher Tätigkeit von der Jungsteinzeit (Steinäxte und Steinbeile aus Vesenbühren, Drantum, Garthe) über die Bronzezeit (Waffen, Schmuck und Urnen aus Garthe, Vesenbühren) bis zur frühen Eisenzeit (ausgedehnte Hügelgräberfelder bei Garthe, Garther Heide, Höltinghausen, Winkler Heide, Diekhaus). Von der nachchristlichen Eisenzeit liegen bis zur Völkerwanderungszeit für den näheren Bereich des Gräberfeldes allerdings noch keine Funde vor.

Das Großsteingrab „Der Hexenberg“ hatte schon lange die Phantasie des Volkes angeregt. L. Strackerjan (3) und G. Reinke (4) haben eine ganze Anzahl von Sagen gesammelt, die sich um dieses Megalithgrab ranken. Eine ausführliche Zusammenstellung und der Abdruck dieser Sagen ist von mir bereits an anderer Stelle erfolgt (5).

Um das Alter der um das Gräberfeld liegenden Dörfer zu dokumentieren, genügt die Erwähnung der ältesten Urkunde (Oldenburger Urkundenbuch

Bd. V Nr. 12). Sie wurde am 14. Juli 947 in Dortmund von Otto I. unterzeichnet. Wie aus ihr zu entnehmen ist, schenkt König Otto I. für das Seelenheil seines Vaters König Heinrich und seiner Gattin Editha dem Kloster Enger in Westfalen, das von seiner Mutter Mathilde erbaut wurde, Güter im Lerigau, im Hasegau, im Agratingagau und in den Gauen Dersaburg und Ammere. Im Lerigau werden die Dörfer Sülzbühren (Selispura), Bühren (Burae), Garthe (Garta), Emstek (Emphstece) und schließlich Drantum (Driontheim) unter anderen erwähnt, also eigentlich alle Dörfer, die um das Gräberfeld liegen. Otto I. hatte diese Güter von seiner Mutter Mathilde, der Gemahlin Heinrichs I., erhalten. Die Verwandtschaft Mathildes mit dem Geschlecht Widukinds ist bekannt (6). Etwa 18 km (Luftlinie) vom Gräberfeld Drantum entfernt liegt Wildeshausen, dessen Kirche durch Graf Waltbert (Translatio St. Alexandri), Widukinds Enkel, eine bedeutende Stellung im Lerigau einnahm. Auf halbem Wege zwischen Drantum und Wildeshausen liegt die Missionszelle Visbek, von der aus die Missionierung des Lerigaus in größerem Umfange ihren Anfang nahm (7).

Von Visbek aus wurden eine ganze Anzahl Tochterkirchen gegründet, zu denen auch die Kirche von Emstek gehören dürfte. Der „Hohe Weg“, der über das Gräberfeld von Drantum verläuft, verbindet Visbek mit Emstek. Wie aus Luftaufnahmen zu entnehmen war, führte dieser Weg früher unmittelbar an dem Megalithgrab „Hexenberg“ vorbei, während er jetzt etwas nördlicher liegt.

Über die erste Untersuchung des damals bereits zerstörten „Hexenberges“ liegt ein Bericht aus dem Jahre 1906 von G. Rühning (8) vor. Danach fand am 4. April 1906 auf dem „Hexenberge im Drantumer Esch“ eine Ausgrabung statt, welche aus den Trümmern des Megalithgrabes noch interessante neolithische Funde zu Tage förderte. Die Steinkammer soll ehemals von einem Erdhügel umgeben gewesen sein, der 22 m lang und 14 m breit war. Im Randbereich des Hügels wurde bei der Untersuchung von G. Rühning eine eiserne Streitaxt (Franciska) gefunden (Inv.-Nr. 2060 Mus. Oldenburg), die wahrscheinlich zu einem frühgeschichtlichen Körpergrab gehörte, das bei der Einbebung des Megalithgrabes ebenfalls zerstört wurde.

Es vergingen dreißig Jahre, ehe man wieder auf den „Hexenberg“ aufmerksam wurde. Im Frühjahr des Jahres 1936 wurden die ersten Funde aus dem großen Gräberfeld bei der Drantumer Mühle bekannt. Bis dahin wußte man nur um das zerstörte Megalithgrab „Hexenberg“. Auch alle Spukgeschichten und Sagen befaßten sich mit diesem und erwähnten das Gräberfeld überhaupt nicht. Es mag jedoch möglich sein, daß Megalithgrab und Gräberfeld zusammen zu dem Begriff „Hexenberg“ verschmolzen sind.

1936 stieß man beim Abfahren von Sand auf Skelettreste. Nach weiteren Funden im Jahre 1937 wurde das Museum in Oldenburg benachrichtigt. Bei einer Probegrabung wurden zwei Körpergräber ohne Beigaben und eine Brandgrube freigelegt (9). Im Jahre 1939 wurde das Gelände unter Denkmalschutz gestellt. Obwohl schon 1936/37 das Sandabfahren eingestellt werden sollte, ist die Sandabfuhr praktisch bis zum Ende des Jahres 1963 fortgesetzt

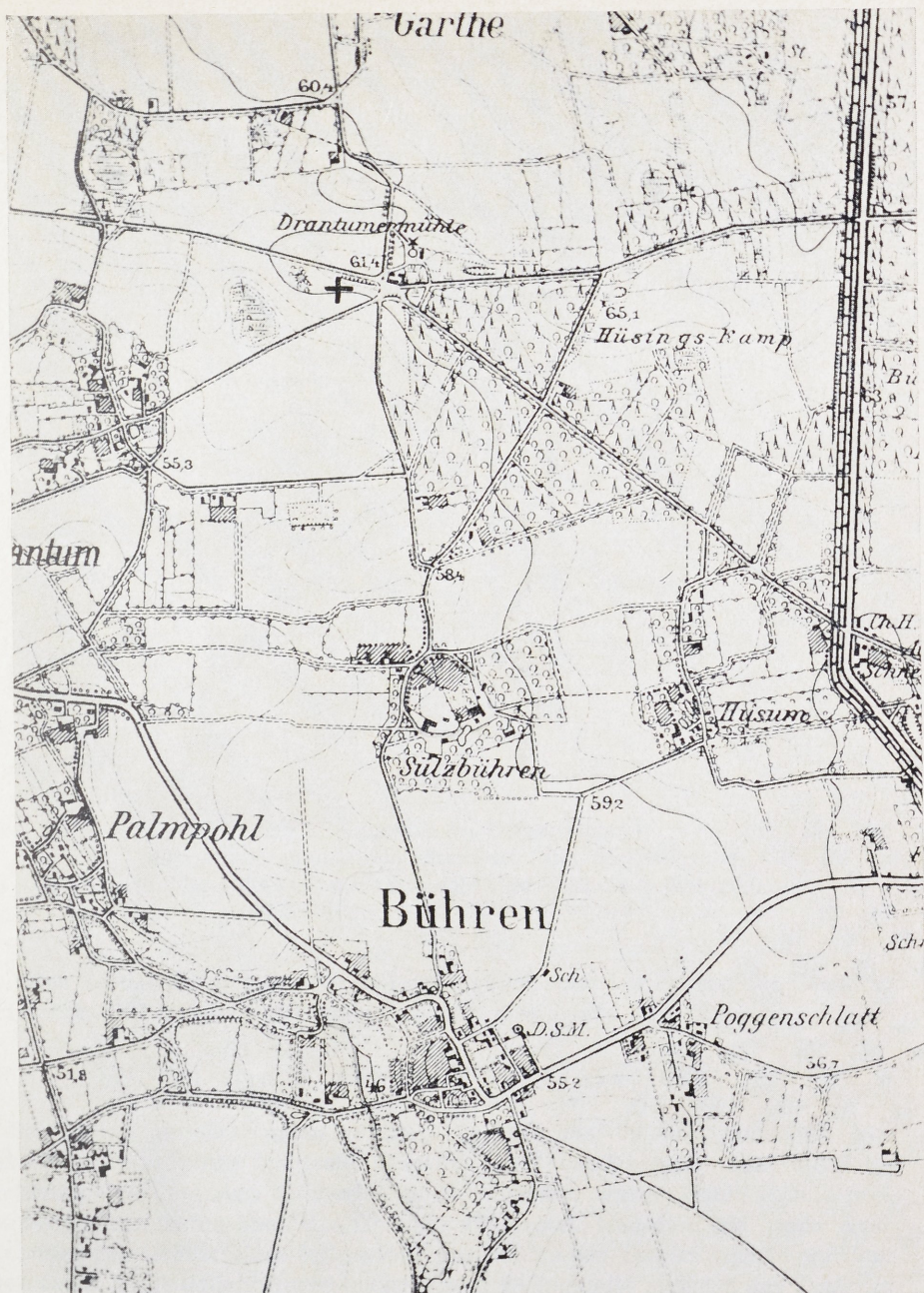


Abb. 1. Die Lage des Gräberfeldes (+) bei der Drantumer Mühle
 Ausschnitt aus dem ältesten Meßtischblatt von 1892
 Veröffentlicht mit Genehmigung der Staatl. Verm.-Dir. Oldenburg

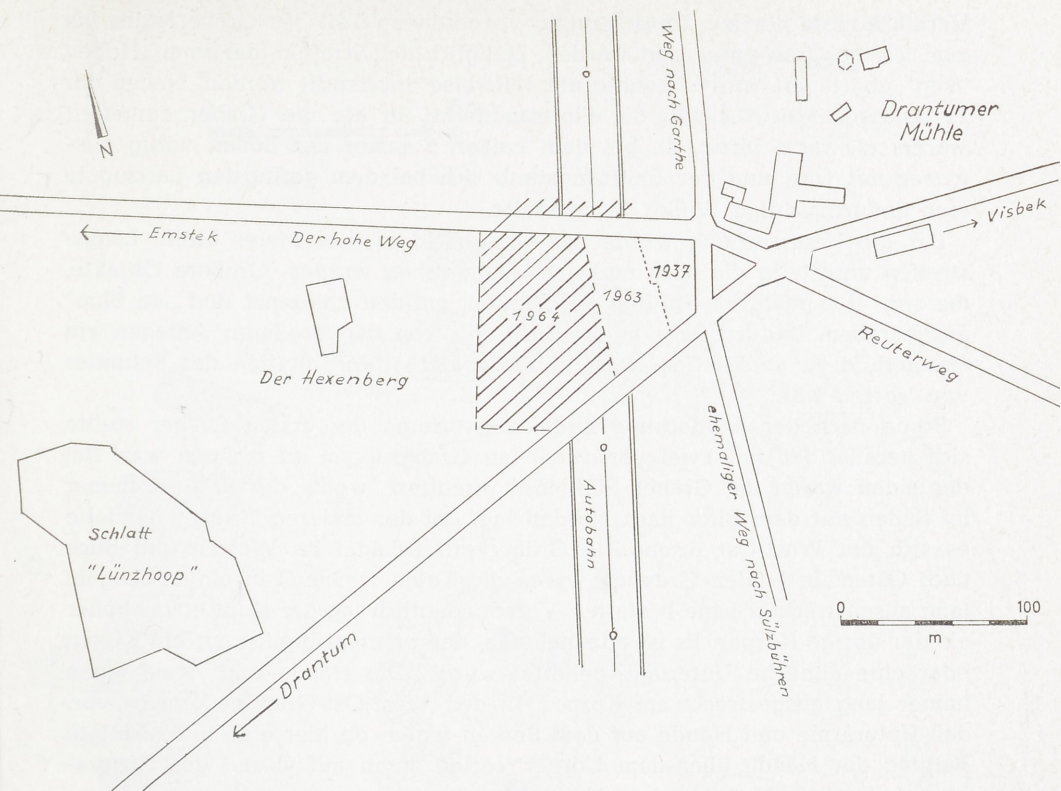


Abb. 2. Lageplan des Gräberfeldes

Die Jahreszahlen geben den Stand der Sandabgrabungen an
 Das schraffierte Feld mit der Jahreszahl 1964 stellt die in diesem Jahre
 durch Grabung untersuchte Fläche dar

worden, so daß der gesamte Ostteil des Gräberfeldes bei Beginn der Grabung
 im Jahre 1964 bereits vollkommen zerstört war (siehe Abb. 2).

III. Die Grabungen im Jahre 1964

Bei Beginn der Grabungen konnten zunächst nur die Grabgruben im An-
 schnitt der Sandgrube festgestellt werden. Um eine Übersicht über die Aus-
 dehnung des gesamten Gräberfeldes zu erhalten, wurde zunächst mit drei
 Meter breiten Suchgräben das Gelände abgetastet. Nachdem die große Aus-
 dehnung des Gräberfeldes festgestellt war, mußte der Teil untersucht werden,
 der durch die Autobahntrasse bedroht war. Es handelte sich um das Zentrum
 des Gräberfeldes (s. Abb. 2). Nachdem der Endtermin für die Übergabe an
 die Autobahn um vier Wochen vorverlegt wurde, bedurfte es sehr gezielter
 und konzentrierter Arbeitsmethoden, um die bedrohte Fläche bewältigen zu
 können. Nur mit Hilfe von freiwilligen Arbeitskräften des Gymnasiums

Vechta konnte der zur Untersuchung vorgesehene Teil des Gräberfeldes bis zum letzten Grab untersucht werden. Lediglich der Streifen, der vom „Hohen Weg“ überlagert wurde, konnte nur teilweise untersucht werden. Neben der Zeitknappheit erwies sich die Flottsanddecke, in die die Gräber eingetieft waren, als recht lästig, da bei dem heißen Sommer der Boden völlig ausgetrocknet war, und der Flottsandstaub sich bei dem geringsten Luftzug in eine undurchsichtige Wolke verwandelte.

Für die Untersuchung wurde das Gräberfeld in drei Meter breite Längsstreifen unterteilt, die nach und nach abgegraben wurden. Größere Objekte, die sich über mehrere Streifen ausdehnten, wurden umgrenzt und „en bloc“ ausgegraben. Dadurch war es möglich, sich von den größeren Anlagen ein Gesamtbild zu verschaffen, was für die spätere Interpretation des Befundes von Vorteil war.

Schon nach der Aufdeckung und Untersuchung der ersten Gräber stellte sich heraus, daß mit zwei verschiedenen Grabgruppen zu rechnen war. Bei der einen waren die Gräber Süd-Nord orientiert, wobei der Schädel immer im Süden mit dem Blick nach Norden lag. Bei der anderen Gruppe handelte es sich um West-Ost orientierte Gräber mit Schädel im Westen und Blick nach Osten. In beiden Gruppen waren die Toten meistens in einem Sarg in lang ausgestreckter Lage bestattet. Verschiedentlich lag der Kopf etwas höher als der übrige Körper. Es ist anzunehmen, daß er ursprünglich auf ein Kissen oder eine ähnliche Unterlage gebettet wurde. Die Hände und Arme lagen immer lang ausgestreckt am Körper. In den West-Ost-Gräbern kam es vor, daß Unterarme und Hände auf dem Becken lagen; ob hier eine beabsichtigte Faltung der Hände über dem Körper vorlag, kann auf Grund des Ausgrabungsbefundes nicht gesagt werden.

An Särgen traten unterschiedliche Typen auf. In der Hauptsache waren es sogenannte „Baumsärge“. Bei ihnen handelt es sich um längsgespaltene und ausgehöhlte Baumstämme. Ihre Größe war sehr unterschiedlich. Vom Baumsarg für ein Kleinkind bis zu dem für einen ausgewachsenen Mann waren alle Größen vorhanden. Neben den Baumsärgen wurden auch regelrechte Kastensärge aus Brettern verwendet, die meist rechteckige oder auch trapezartige Formen hatten. Zahlreiche Tote waren ohne Sarg bestattet worden. Hin und wieder konnte bei diesen Bestattungen beobachtet werden, daß sie in Häute oder Felle eingewickelt worden waren. Da die Grabgruppen aber in ihrer Anlage und Ausstattung erhebliche Unterschiede aufwiesen, soll hier jede Gruppe für sich besprochen werden. Die Gräber konnten nach dem Abtragen der Humus- und Plaggenerschicht immer als hell oder dunkel verfärbte Rechtecke im anstehenden Sand oder Flottsand erkannt werden.

Die Süd-Nord-Gräber.

Insgesamt wurden 46 Süd-Nord orientierte Körpergräber aufgedeckt und untersucht. Davon enthielten 31 Gräber Beigaben. Im Durchschnitt betrug die Länge der Grabgruben 2,00—2,20 m, die Breite 1,10—1,55 m, die Tiefe 1,10—1,60 m. Die Baum- und Bohlensärge hatten eine Länge zwischen 1,81—1,90 m und eine Breite von 0,40—0,53 m. Es sei ausdrücklich betont, daß es sich hier

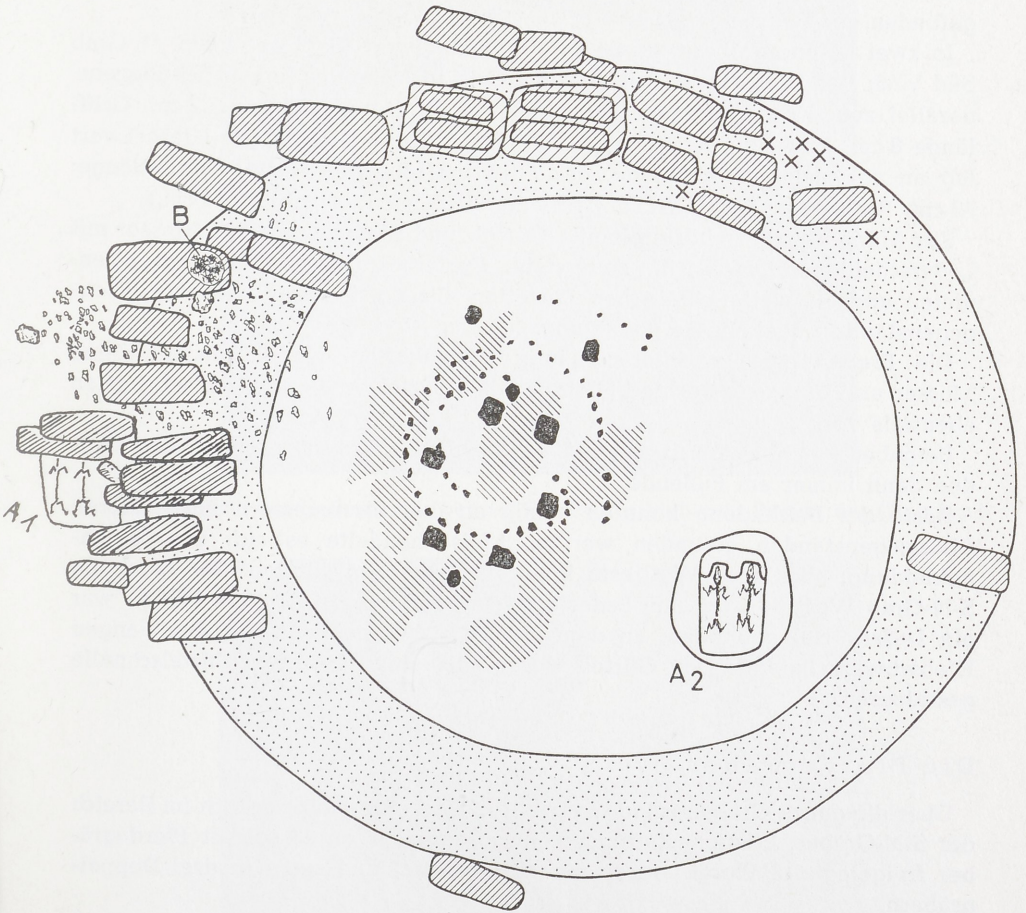
Drantum, Krs. Cloppenburg

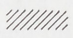
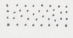


Grabung 1964

Kultanlage I



0 5m



-  W-O Gräber
-  Spitzgraben
-  Pfosten
-  Steine


- A Pferdgrab
- B Feuerstelle
-  Holzkohle
- x Einzelne Schädel

Abb. 3

um Durchschnittswerte handelt, von denen es erhebliche Abweichungen gab. In einigen S-N-Gräbern konnten keine Bestattungen gefunden werden. Es traten auch kleine Rechteckgruben ($0,90 \times 0,60 \times 0,55$ m) auf, die keine Bestattungen, wohl aber ein Beigefäß enthielten. In einem Fall lagen neben dem Gefäß zwei Perlen. Es hatte den Anschein, als ob es sich hier um Kleinkindergräber handelte, in denen das Skelett restlos vergangen war. Von diesen „Rechteckgruben“ wurden insgesamt acht Stück mit je einem Gefäß gefunden.

In zwei Männergräbern wurde je ein Hiebschwert (Sax) gefunden. (1. Grab Süd V/6: Das Hiebschwert lag mit dem Griff in Höhe des linken Ellenbogens, parallel zum Körper. Gesamtlänge: 36,5 cm, Breite der Klinge 3,2 cm, Griff­länge 8 cm, Rückenbreite 0,6 cm. — 2. Grab West 84: Das große Hiebschwert lag an der linken Körperseite, der Griff in Höhe der Hüfte. Gesamtlänge: 72 cm, Breite der Klinge 5 cm, Griff­länge 15,5 cm, Rückenbreite 1 cm.)

Zur Männertracht gehörten häufig Gürtel- und Riemenschnallen, Messer mit Lederscheide und Holzgriff, Feuerstahl, Gürtelbeschläge aus kleinen Eisen­nieten und als weitere Beigaben Pinzetten, Eisenpfriemen und kleine Eisen­gegenstände unbekannter Bedeutung.

Die Frauengräber enthielten häufig Perlenketten, Nadelbüchsen, kleine Messer und bronzene Rechteckfibeln. Kleine Gürtelschnallen aus Eisen kamen ebenfalls vor.

Beigabengefäße traten in den Gräbern der Erwachsenen selten auf und standen dann immer am Fußende.

Reste der Bekleidung konnten häufig an den Eisenmessern und anderen Eisengegenständen gefunden werden. Meist handelte es sich um Leinen­bekleidung, aber auch Wollreste konnten beobachtet werden. Der Mann im S-N-Grab West 84 trug eine Lederjacke und Lederhosen. Um die Hüften war ein Ledergürtel gebunden, an dem sich das Wehrgehänge mit dem langen Hiebschwert befand. Der Gürtel wurde mit einer eisernen Gürtelschnalle geschlossen.

Die Pferdegräber.

Über die ganze Grabungsfläche verteilt fanden sich, hauptsächlich im Bereich der S-N-Gräber, Pferdebestattungen. Insgesamt wurden 24 solcher Pferdegräber freigelegt. 18 Pferde waren einzeln bestattet und sechs in drei Doppel­gräbern.

Die Beisetzungsart der Pferde ist auffallend. In einer meist recht tiefen und großen Grube lagen die Pferde in Bauchlage mit angezogenen Läufen unter dem Leib aufrecht in der Grube. Der Hals war aufgerichtet und der Kopf steckte in einer Nische in der Nordwand. Es machte den Eindruck, als ob das Pferd in der Grube saß und mit aufrechtem Hals und Schädel nach Norden blickte. Sämtliche Pferdeschädel lagen im Norden. In einem Pferdegrab wurde das Skelett eines Hundes gefunden, dessen Schädel ebenfalls auf der Nord­seite lag. Die Durchschnittsmaße der Pferdegruben betragen in der Länge 1,90 bis 2,55 m, in der Breite 1,10—1,36 m, in der Tiefe 0,95—2,06 m.



1 Luftaufnahme des Gräberfeldes bei der Drantumer Mühle zu Beginn der Grabungen



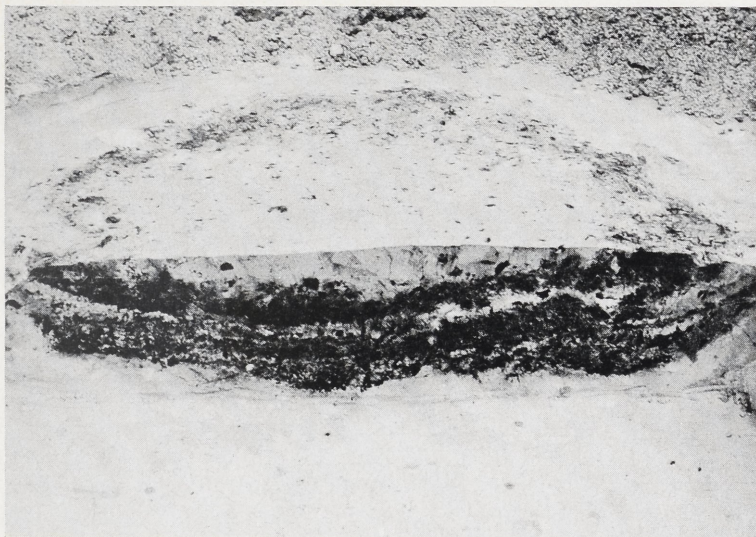
2 Pferdebestattung Nr. 10



1 West-Ost-Bestattung mit Baumsargverfärbung. Körperlänge 1,79 m. Grab 32 West



2 Ost-West-Bestattung. Grab 75 West



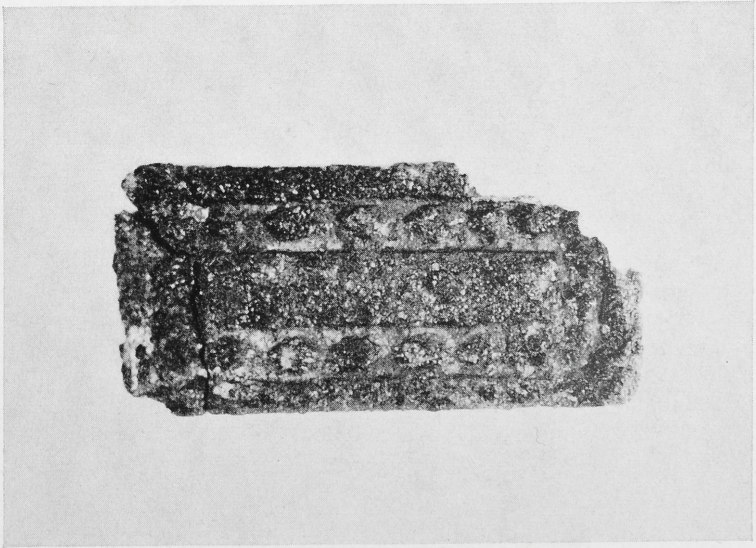
1 Brandgrube mit mehreren Holzkohleschichten ohne Leichenbrand
Zwischen den S-N-Gräbern Nr. 72 und 80 West



2 Beigabengefäß aus einer kleinen „Rechteckgrube“. Grab 100 West. H.: 7,5—8 cm



1 Vergrößerte Wiedergabe der Bronzekreuzfibel aus dem W-O-Grab 88 West
L.: 2,4 cm



2 Vergrößerte Wiedergabe der Rechteckfibel aus dem W-O-Grab 65 West
3×1,4 cm

Das Kammergrab mit Kreisgraben (Kreisgrab Nr.2)

Im Mittelabschnitt des Gräberfeldes fand sich eine größere Brandfläche mit Holzkohlen und kleinen kalzinierten Knochenstücken. Um die Brandfläche verlief ein Kreisgraben, dessen Breite 0,40 m und Tiefe 0,35 m betrug. Der innere Durchmesser der von dem Kreisgraben eingeschlossenen Fläche betrug $5,50 \times 5,00$ m. Nach dem Abtragen der Holzkohleschicht auf der Innenfläche zeigte sich darunter eine Grabkammer von 2,40 m Länge und 2,00 m Breite, die mit Längsbohlen aus Holz ausgekleidet war. Die Längsbohlen wurden durch senkrecht eingeschlagene Holzpfosten gehalten. Die Tiefe der Grabkammer betrug 1,05 m. Auf der Sohle waren zwei S-N-Bestattungen festzustellen, von denen die auf der Westseite liegende Bestattung einer Frau (Bestattung B) intakt war, während die auf der Ostseite befindliche Bestattung (A) völlig gestört war. Es ließen sich hier weder Körperreste noch irgend welche Beigaben finden. Der Boden war durchwühlt, hier und da lagen einige größere Stückchen vermoderten Holzes, die wohl als Überreste des aufgebrochenen Sarges anzusehen sind. Von der Frauenbestattung war der Körper einschließlich der Knochen fast ganz vergangen. Der Körper war aber als „Leichenschatten“ noch gut zu erkennen. In der Halsgegend lag eine prächtige Perlenkette mit 32 Perlen, dabei ein kleines Stück Bronzeblech. Neben dem Schädel lag auf der rechten Seite eine einzelne rote Perle, die mit gelber und weißer Glaspaste schlierig überzogen war. Als weitere Beigaben kamen 1 Gürtelschnalle, 1 Nadelbüchse, 1 Eisenring, 1 Eisenstift, 1 rechteckiger Eisenbeschlag und 1 Messer zutage. Grabanlage und Beigaben sprechen für Reichtum und Stand der hier Bestatteten. Bestattung A, bei der es sich sehr wahrscheinlich um einen Mann handelte, ergab einen merkwürdigen Befund. In der ganzen Grabgrubenfüllung fanden sich Holzkohlestreifen, ein großer Teil der Stützpfosten der Grabgrube war verkohlt und über der Grabkammer befand sich eine große Brandfläche mit ausgeglühten Knochenresten. Nach diesem Befund muß man zu dem Schluß kommen, daß der Tote kurze Zeit nach der Bestattung wieder aus der Kammer geholt wurde, die Kammer mit Feuer ausgeglüht oder ausgeräuchert, dann zugeschüttet und auf ihrer Oberfläche der Tote anschließend verbrannt wurde. Die ausgeglühten Knochen wurden noch zerkleinert und zerstampft, verstreut und mit der Holzkohle vermischt. Darüber wurde ein flacher Hügel aufgeschüttet. Im Mittelabschnitt der Grabungsfläche fanden sich zwei weitere „Kreisgrabengräber“, die aber reine Kenotaphien waren. Das Kreisgrab Nr. 1 hatte einen äußeren Durchmesser von $5,50 \times 5$ m. Die Breite des Kreisgrabens betrug 0,70 m, die Tiefe 0,28 m. In der Mitte der von dem Kreisgraben umgebenen Fläche befand sich nur eine kleine Pfostengrube, die mit Holzkohlen angefüllt war. Der Kreisgraben hatte auf der Südseite eine Öffnung von etwa einem Meter Breite.

Das Kreisgrab Nr. 3 (äußerer Durchmesser 3,50—3,60 m) hatte einen etwas schmälere Kreisgraben von 0,23 m Breite und 0,38 m Tiefe. Im Graben lagen einige Holzkohlen und winzige kalzinierte Knochen. Im Zentrum der Kreisanlage befand sich eine Pfostengrube von zylindrischer Form mit einem Durchmesser von 0,55 m und einer Tiefe von 0,82 m. Mitten in der Grube war

die Verfärbung des Pfostens noch gut zu erkennen, die 12 cm über der Grubensole stumpf endete. Der Durchmesser des Pfostens betrug 0,30 m. Oben war der Pfosten verkohlt. Auf der Grubenoberfläche lag sehr viel Holzkohle, dazwischen kleine kalzinierte Knochenstückchen.

Bei den tieferen Grabgruben der S-N-Gräber konnte mehrfach eine Holzstufe auf halber Höhe der Grabgrube beobachtet werden. Sie sollte wohl bei der Anlage der Grube dazu dienen, das Aus- und Einsteigen in die Grube zu erleichtern.

Die West-Ost-Gräber.

Weitaus die meisten Gräber der untersuchten Fläche waren in West-Ost-Richtung angelegt. Insgesamt konnten 436 W-O-Gräber gezählt werden, von denen 64 Beigaben enthielten, während die übrigen beigabenlos waren. Je älter die Gräber waren, um so häufiger führten sie Beigaben. Die jüngsten S-N-Gräber und die ältesten W-O-Gräber enthielten die gleichen Beigaben. Sie dürften auch gleichaltrig sein. Auf die Datierung soll jedoch weiter unten eingegangen werden.

Die ältere, beigabenreiche Gruppe der W-O-Gräber weist erhebliche Abstände zwischen den einzelnen Gräbern auf; dieses stimmt mit den S-N-Gräbern überein. Grabüberschneidungen kommen recht selten vor. Bei der jüngeren Gruppe der W-O-Gräber dagegen liegen die Gräber eng nebeneinander, überschneiden sich häufig oder liegen sogar unmittelbar übereinander. Sie sind fast beigabenlos. Je nach Erwachsenen- oder Kinderbestattung ist auch die Größe der Grabgruben unterschiedlich. Bei Erwachsenen liegen die Werte der Grabgruben bei 1,80—2,00 m Länge, 0,60—0,80 m Breite und 0,60 bis 1,10 m Tiefe. Daneben kommen noch extrem flache Gräber (0,43 m Tiefe) oder auch extrem tiefe Gräber (über 1,10 m) vor, die aber als Ausnahmen angesehen werden müssen. Die W-O-Gräber sind durchschnittlich in geringerer Tiefe angelegt als die S-N-Gräber. Auch in den W-O-Gräbern wird in Baumsärgen, Kastensärgen und auf Totenbrettern bestattet. Bestattungen ohne Sarg sind ebenfalls häufig. An Beigaben kommen in den Männergräbern große und kleine Messer, Gürtel- und Riemenschnallen, Gürtelbeschläge aus Eisennieten und in einem Fall sechs Münzen vor. Die Frauen- und teilweise auch die Kindergräber enthalten Glasperlenketten, Fibeln, Keramik, Knochenkämme, Eisenschlüssel und sonstige Schmuckgegenstände. In der Füllung eines W-O-Grabes wurden die Reste eines Glasbeckers gefunden.

Die Ost-West-Gräber.

In sechs Fällen konnte bei West-Ost gerichteten Grabgruben festgestellt werden, daß der Körper entgegen der sonst üblichen Bestattungsrichtung in Ost-West-Lage beigesetzt war. Es lag also der Schädel im Osten mit dem Blick nach Westen. Zwei der Gräber enthielten je ein Messer, die übrigen waren beigabenlos. In zwei der Ost-West-Gräber lagen die Körper auf der Seite mit leicht angezogenen Knien. Beide waren sarglos bestattet.

Die Brandgruben.

Auf der ganzen Grabungsfläche fanden sich Brandgruben neben und auf den Gräbern oder wurden teilweise von W-O-Gräbern überschritten. Der Durchmesser der meisten Brandgruben lag zwischen 0,30—0,60 m, die Tiefe zwischen 0,25—0,80 m. Neben oder über S-N-Gräbern oder Pferdebestattungen konnten mehrfach große flache Brandgruben beobachtet werden, die nur Holzkohle und dazwischenliegende Sandstreifen enthielten. Es ist zu vermuten, daß diese Brandstellen wiederholt benutzt wurden. Die Brandgruben, die kalzinierte Knochen enthielten, insgesamt 18 Stück, kann man nicht ohne weiteres als „Brandgrubengräber“ bezeichnen. Der Leichenbrand ist so fein und kleingliedrig, daß höchstens an die Verbrennung der Leiche eines Kindes gedacht werden könnte. Es ist aber auch durchaus möglich, daß es sich nicht um menschlichen Leichenbrand handelt, sondern um die Reste eines geopfertem Kleintieres (Schaf, Reh, Hase usw.). In einzelnen Brandgruben wurden kleine Scherben, zwei Glastropfen, Eisennägel und Bronzeblechstückchen gefunden. Aber auch diese Funde sprechen nicht mit aller Sicherheit für ein Brandgrubengrab. Hier muß erst die Untersuchung des Leichenbrandes abgewartet werden, um die Frage Brandgrab oder Brandopfer beantworten zu können.

Außergewöhnliche Bestattungen.

Bis auf die merkwürdigen Befunde in dem Kammergrab und in den Ost-West-Bestattungen sind alle bisher beschriebenen Männer-, Frauen- und Kindergräber als normale Bestattungen anzusehen. Abweichend davon sind aber eine ganze Anzahl von Bestattungen vorhanden, die von der üblichen Norm abweichen. In dem W-O-Grab Ost 26 lag der Schädel des Bestatteten auf seiner Brust, fast unmittelbar über dem Beckenknochen.

In dem Grab Südwest 4 lag das Skelett eines alten Mannes. Der Oberkörper bis zu dem Becken befand sich in normaler W-O-Lage. Der Unterkörper war jedoch ab den Oberschenkeln abgetrennt und entgegengesetzt in die Grube gelegt, so daß die Fußknochen die Beckenknochen berührten.

Im Grab Süd III/7 lag der Tote in W-O-Lage. Vom oberen Grabgrubenrand bis auf die Sohle der Grabgrube war ein Pfahl von 21 cm Durchmesser gerammt worden. Der Pfahl stand schief in dem Grab, so daß er neben dem Ende des linken Tibia-Knochens und dem Calcaneus die Sohle des Grabes erreichte. Der Tote, dessen Größe etwa 1,66 m betrug, war in einem großen Baumsarg von 2,24 m Länge und 0,40 m Breite beigesetzt worden. Die Wandung des Baumsarges war durch den eingerammten Pfahl nach außen gedrückt worden. Der Befund zeigte deutlich die Absicht, den Toten mit diesem Pfahl festzunageln.

Im Bereich der enggelagerten jüngeren W-O-Gräber konnte häufig beobachtet werden, daß bei Anlage eines neuen Grabes das öfteren ein älteres angeschnitten worden war. Die dabei zutage kommenden Knochen wurden in einem Loch in der alten Grabgrube beigesetzt, so daß manchmal die Unterschenkel und Fußknochen über den Oberschenkelknochen des Grabes lagen.

Doppelbestattungen.

Bestattungen von zwei Körpern in einer Grabgrube nebeneinander kommen sowohl bei den S-N-Gräbern als auch bei den W-O-Gräbern vor. Die Doppelbestattung in dem Kammergrab mit dem Kreisgraben ist bereits beschrieben worden. Im Süd-, Mittel- und Nordabschnitt des Gräberfeldes, also in der älteren und in der jüngeren Gruppe der W-O-Gräber, treten Doppelbestattungen auf. Im Abschnitt Süd gibt es sogar eine Dreifachbestattung in einer Grabgrube, deren Körper, soweit es sich nach dem Knochenbefund beurteilen läßt, einem Mann, einer Frau und einem Jugendlichen angehören. Bei fast allen Doppelbestattungen dürfte es sich entweder um Mann und Frau oder um Frau und Kind handeln.

Grabüberschneidungen.

Die Überschneidung von S-N-Gräbern durch jüngere W-O-Gräber konnte oft beobachtet werden. Eine direkte Überschneidung von zwei S-N-Gräbern trat nie auf. Pferdegräber wurden oft von W-O-Gräbern überschritten, von S-N-Gräbern nie. Der Kreisgraben des Kammergrabes überschneidet aber das Pferdegrab Nr. 19 oder besser gesagt, er überlagert es, da eine Störung der Pferdebestattung nicht eingetreten ist. Der Kreisgraben von Kreisgrab Nr. 1 wird dagegen von einem W-O-Grab überschritten. Von einem weiteren W-O-Grab wird er angeschnitten.

Plünderung von Gräbern.

In einigen der S-N-Gräber konnte man im Grabgrubenprofil trichterartige Eingrabungen beobachten, die häufig bis auf die Grabsohle durchgeteuft waren. Im S-N-Grab West 78 fand sich nur noch der Oberschädel in situ, während alle anderen Knochen durcheinander lagen. Reste des Unterkiefers mit Zähnen lagen am Fußende. In dem Grab wurden nur noch ein Messer, eine Gürtelschnalle und eine kleine Eisenspitze gefunden, während das Schwert wahrscheinlich entwendet worden war.

Auch in dem Grab West 84, das das lange Hiebschwert enthielt, konnte ein solcher Grabungstrichter beobachtet werden. Der Grabräuber war auch bis an den mächtigen Baumsarg herangekommen und hatte ihn aufgeschlagen. Bei dieser Tätigkeit muß er gestört worden sein, da aus dem Grabe nichts entwendet wurde. In der Füllung der Trichtergrube lag noch vermulmtes Holz vom Deckel des Baumsarges. Die Grabräubereien müssen in kurzem Abstand nach den Bestattungen vorgenommen worden sein. Die Grabräuber kannten nämlich die genaue Lage der Bestattung und setzten ihren Spaten sehr ziel-sicher an.

Körpergrößen und andere Beobachtungen an den Skeletten.

Der Erhaltungszustand der Knochensubstanz auf dem Gräberfeld war recht schlecht. Von den tiefer gelegenen S-N-Gräbern waren meist nur Reste der Schädelpartie und einige Zähne vorhanden. Bei den W-O-Gräbern hatten sich

Knochen der Erwachsenen besser gehalten als die von Jugendlichen und Kindern. Bei Kleinkinderbestattungen war häufig entweder nichts oder nur noch ein schwacher Schatten zu sehen. Eine genauere statistische Auswertung des anthropologischen Befundes ist noch nicht erfolgt. Immerhin kann gesagt werden, daß die Körpergrößen der Männer bei der S-N-Gruppe und der älteren W-O-Gruppe zwischen 1,65—1,75 m liegt mit zwei extremen Größen von 1,81 und 1,82 m; die der Frauen liegt zwischen 1,56 und 1,65 m. Bei den W-O-Gräbern im Norden des Mittelabschnittes und im Nordabschnitt (jüngere W-O-Gruppe) scheinen die Werte bei den Männern um 1,65 m und bei den Frauen um 1,55—1,60 m zu liegen. Im Nordabschnitt fanden sich auffallend viele Bestattungen von Jugendlichen und Kindern. In den W-O-Gräbern, besonders im Südwestabschnitt, war des öfteren an den Skeletten eine ausgeprägte Entwicklung der Extremitätenknochen zu beobachten, wobei besonders die starke Größenentwicklung der Oberschenkelknochen auffiel, die in ihrem Größenverhältnis schlecht zum übrigen Körperbau paßte.

Pfostensetzungen und Pfostenbauten.

Auf der rund 5000 qm großen Grabungsfläche befanden sich vier größere Anlagen mit Pfostenbauten und acht kleinere Pfostensetzungen. Die Pfostenlöcher hoben sich gut erkennbar im anstehenden Flottsand ab. Fast alle diese Anlagen waren durch Brand zerstört worden. Um die Pfostensetzungen befand sich meist ein freier Platz, der nicht mit Gräbern belegt war. Der Sinn und Zweck dieser in der Anlage, Größe, Anzahl und Stellung der Pfosten sehr unterschiedlichen Pfostensetzungen kann vielleicht erst nach der endgültigen Aufarbeitung der Funde und Befunde befriedigend interpretiert werden. Da diese Pfostensetzungen aber auf jeden Fall mit dem Totenkult auf dem Gräberfeld in Verbindung gebracht werden können, wähle ich hier für sie als Arbeitshypothese den Ausdruck „Kultanlagen“. Für einige von ihnen ist die Verbindung oder Zugehörigkeit zu einer Bestattung ohne weiteres gegeben, während sie sich für andere zunächst noch nicht nachweisen läßt.

Anlage I (Abb. 3):

Eine runde Fläche von 12,80 × 11,50 m Durchmesser wurde von einem Spitzgraben umgeben, der eine Breite von 2,30 m und eine Tiefe von 1,70—2,10 m hatte. Auf der Innenfläche befand sich eine Pfostensetzung im Sechseck in Nord-Süd-Richtung. Jeweils am Nord- und Südenende befand sich noch ein kleiner Stütz-(First-?)pfosten (Durchmesser 8 bis 10 cm, Eingrabungstiefe 51 und 48 cm). Die großen Standpfosten waren unten angespitzt und hatten Durchmesser zwischen 20 und 27 cm und Eingrabungstiefen zwischen 48 und 60 cm. Ungefähr 1,20 m nördlich der Sechseckpfostensetzung standen zwei größere Pfosten. In den Pfostengruben fand sich teilweise viel Holzkohle und feiner Leichenbrand. Die Pfostenlöcher waren von einer ausgedehnten Holzkohleschicht überdeckt, die zum Teil stark verkohlte, dicke Bretter erkennen ließ. Zwischen den Holzkohlelagen fanden sich viele kleine Golddrähte eines Bro-

katgewebes und ein kleiner Saxscheidenniet aus Eisen. Östlich der Pfosten-
setzung lag eine große Grabgrube mit einer doppelten Pferdebestattung.

Wie aus dem Befund zu entnehmen war, ist nach der Verbrennung der Pfo-
stensetzung (die Pfosten wurden teilweise nach der Verbrennung heraus-
gerissen) der Graben um die Anlage gezogen worden. Es ist möglich, daß der
Grabenaushub als Hügel über der niedergebrannten Pfosten-
setzung aufgeschüttet worden ist.

Die übrigen Anlagen:

Die Anlagen II—IV wiesen etwa den gleichen Befund auf. Bei Anlage II
(Innenfläche $10,40 \times 10,90$ m, rund) verlief anstatt des tiefen Spitzgrabens nur
ein kleines Zaungrübchen um die ganze Anlage. Östlich der Pfosten-
setzung, die aus sieben Pfosten bestand, befand sich ebenfalls eine Grube, die wahr-
scheinlich auch für eine Pferdebestattung vorgesehen war, jedoch keine ent-
hielt. Bei Anlage III war die Doppelpferdebestattung östlich der Pfosten-
setzung vorhanden. Hier fehlte allerdings eine klare Begrenzung der Kreisfläche
(etwa 16 m Durchmesser) durch einen Zaun oder Graben, ebenfalls wie bei
Anlage IV.

Bei den kleineren Anlagen V—XII handelte es sich um Pfosten-
setzungen von vier bis sieben Pfosten, die bis auf Anlage XII für sich ohne Beziehung
zu einem Grabe lagen. Die Anlage XII bestand hingegen aus vier Pfosten,
von denen je einer an der Ecke der Grabgrube eines S-N-Grabes stand.

Abschließend wäre noch darauf hinzuweisen, daß die Pfosten-
setzungen der Anlagen I, II, III und VII mit kleinen, enggestellten „Flechtwand“-
pfosten versehen waren, die teilweise zwischen und teilweise um die Hauptpfosten
verliefen.

Bei einigen Anlagen fand sich auf der Innenfläche wenig Leichenbrand
(wobei menschliche oder tierische Herkunft noch völlig offenbleiben muß),
auf den meisten der Anlagen fehlte jedoch jede Spur davon.

Die Datierung des Gräberfeldes.

Soweit sich nach dem Stande der bisherigen Bearbeitung der Funde und
Befunde für die 1964 untersuchte Fläche des Gräberfeldes schon etwas sagen
läßt, gehören die meisten Bestattungen in das 8. und in die erste Hälfte des
9. Jahrhunderts nach Christi Geburt. Wie aus einigen Einzelfunden zu ent-
nehmen ist, dürfte aber der Beginn der Belegung des Gräberfeldes schon frö-
her, mindestens im 7. Jahrhundert, anzusetzen sein. Schon unter den bis zur
Untersuchung im Jahre 1964 durch Sandabfuhr zerstörten Gräbern im Ost-
abschnitt können ältere Bestattungen gewesen sein, ebenso wie in dem noch
nicht untersuchten restlichen Westabschnitt um das Megalithgrab. Die dort
am „Hexenberg“ 1906 gefundene Streitaxt aus Eisen spricht für diese ältere
Datierung.

Im Nordabschnitt der Grabungsfläche konnte für den Zeitpunkt der End-
belegung ein aufschlußreiches W-O-Männergrab gefunden werden. Es enthielt

unter anderen Beigaben auch die Reste eines Lederbeutels mit sechs Denaren Ludwigs des Frommen der RELIGIO-XPSTIANA-Prägung. Nimmt man also an, daß diese Bestattung zwischen 820—830 n. Chr. in die Erde kam und dann noch etwa 30 Jahre auf dem Gräberfeld weiterbestattet wurde (Überlagerung des Münzgrabes durch ein weiteres W-O-Grab), so kann man das Enddatum der Belegungszeit des Friedhofes ziemlich genau bestimmen. In dieser Zeit hatte die Missionszelle Visbek schon eine Tätigkeit von über 50 Jahren hinter sich. Auch das Kloster Corvey war um 850 bereits in diesem Raume tätig. Im Jahre 855 übertrug Ludwig der Deutsche Visbek an das Kloster Corvey (10), 851 ließ Waltbert, der Enkel Widukinds, die Gebeine des heiligen Alexander von Rom nach Wildeshausen übertragen. Wenn bis etwa zur Mitte des 9. Jahrhunderts das Drantumer Gräberfeld noch als Bestattungsplatz christlicher Bestattungen benutzt wurde, so ist aus dem Befund der Gräber und Beigaben und auch mit diesen übereinstimmend aus den historischen Vorgängen zu entnehmen, daß von diesem Zeitpunkt an mit einem Übergang der Sepultur an eine der von Visbek aus gegründeten Kirchen (11) zu rechnen ist.

Literaturverzeichnis

1. Zoller, D., Gräberfelder und Bestattungsbräuche der jüngeren Bronze- und älteren Eisenzeit im Oldenburger Geestgebiet. In: Neue Ausgrabungen und Forschungen in Niedersachsen, Bd. II.
2. Im wesentlichen fußt dieser Bericht auf einem Vortrag, der vom Verfasser während des XVI. Sachsensymposiums in Oldenburg gehalten wurde.
3. Strackerjan, L., Aberglaube und Sagen aus dem Herzogtum Oldenburg, 2. Aufl., Oldenburg 1909.
4. Reinke, G., Wanderungen durch das Oldenburger Münsterland. 6. Heft, S. 56 bis 69, Vechta 1928.
5. Zoller, D., Sächsisch-karolingisches Gräberfeld bei Drantum, Gemeinde Emstek. In: Volkstum und Landschaft, Heimatblätter der Münsterländischen Tageszeitung, Nummer 62, 26. Jg., März 1965, S. 1—16.
6. Schmid, K., Die Nachfahren Widukinds. In: Dt. Arch. f. d. Erforschung des Mittelalters. 20. Jg., Heft 1/1964. Böhlau-Verlag Köln-Graz.
7. Prinz, J., Das Territorium des Bistums Osnabrück, Göttingen 1934, S. 186.
8. Rütning, G., Bericht über die Ausgrabung auf dem Hexenberge im Drantumer Esch. In: Bericht über die Tätigkeit des Oldenburger Vereins für Altertums-kunde und Landesgeschichte, Nr. XIV/1906, S. 53, Oldenburg 1906.
9. Michaelsen, K., Ein Reihengräberfriedhof bei Drantum. In: 2. Beilage zu Nr. 269/1937 der Oldenburgischen Staatszeitung vom 5. 10. 1937.
10. Dr. Niemann, Der Abt Castus. Die Einführung des Christentums im Lerigau. In: Oldenburger Jahrbuch Bd. IV/1895, S. 37 ff.
11. Gruna, K., Zur Geschichte der Missionszelle Visbek. In: Heimatkalender für das Oldenburger Münsterland, Jg. 1955, S. 54—55.